

# PADERBORN

---

## AM

---

# SONNTAG

Pader-Verlag GmbH  
 Benhauser Straße 58  
 33100 Paderborn

Tel.: 05251 68222-0  
 Fax: 05251 68222-20

Geschäftsführer & Verlagsleiter  
 Stefan Beyhoff

Registergericht  
 Amtsgericht Paderborn  
 Registernummer: HRB 9860

### Verteilgebiet & Auflage

Paderborn, 33098	15.500
Paderborn, 33100	12.300
Benhausen, 33100	850
Dahl, 33100	1.300
Neuenbeken, 33100	950
Paderborn, 33102	18.400
Schloß Neuhaus, 33104	7.800
Sennelager, 33104	2.500
Marienloh, 33104	1.450
Elsen, 33106	6.730
Sande, 33106	2.400
Wewer, 33106	2.850
Bad Lippspringe, 33175	7.850
Borchen, 33178	800
Altenbeken, 33184	3.750
<b>Summe</b>	<b>85.430</b>



### Erscheinungsweise

Wöchentlich samstags.

## Verkauf

E-Mail: [anzeigen@pbams.de](mailto:anzeigen@pbams.de)



### **Stefan Beyhoff**

Leiter Verkaufsteam  
Tel.: 05251 68222-12  
E-Mail: [beyhoff@pbams.de](mailto:beyhoff@pbams.de)



### **Alexander Martin**

Medienberater  
Tel.: 05251 68222-13  
E-Mail: [martin@pbams.de](mailto:martin@pbams.de)



### **Frank Ludolph**

Medienberater  
Tel.: 05251 68222-14  
E-Mail: [ludolph@pbams.de](mailto:ludolph@pbams.de)



### **Susana Mecó Bartholomé**

Medienberaterin  
Tel.: 05251 68222-10  
E-Mail: [bartholome@pbams.de](mailto:bartholome@pbams.de)

## Redaktion

E-Mail: [redaktion@pbams.de](mailto:redaktion@pbams.de)



### **Tobias Vorwerk**

Tel.: 05251 68222-11  
E-Mail: [vorwerk@pbams.de](mailto:vorwerk@pbams.de)



### **Franz Köster**

Tel.: 05251 68222-19  
E-Mail: [koester@pbams.de](mailto:koester@pbams.de)

## Grafik

E-Mail: [grafik@pbams.de](mailto:grafik@pbams.de)



### **Mario Härtel**

Tel.: 05251 68222-15  
E-Mail: [haertel@pbams.de](mailto:haertel@pbams.de)

## Zahlungsbedingungen

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
Nach Rechnungseingang netto Kasse. Zahlbar 14 Tage nach Rechnungserhalt.

Nachlässe: Bei Vorauszahlung 2% Skonto.

## Geschäftsbedingungen

Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen in der Zeitung werden zu den allgemeinen und den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

## Bankverbindungen

Vereinigte Volksbank eG

Kontonummer 76 44 02 56 00  
BLZ 472 643 67

IBAN DE42 472 643 67 76 44 02 56 00  
BIC GENODEM1STM

Sparkasse Paderborn-Detmold

Kontonummer 69 94 8  
BLZ 476 501 30

IBAN DE18 476 501 30 0000 069 94 8  
BIC WELADE3LXXX

## Anzeigen

Ortspreis:  
1,60 Euro pro mm/Spalte

Grundpreis:  
1,89 Euro pro mm/Spalte

Titelseiten-Ortspreis:  
2,00 Euro pro mm/Spalte

Titelseiten-Grundpreis:  
2,35 Euro pro mm/Spalte

Farbzuschläge:  
35 Euro je Farbe

## PR-Texte

Ortspreis:  
0,80 Euro pro mm/Spalte

Grundpreis:  
0,95 Euro pro mm/Spalte

## Nachlässe (Malstaffel)

6 x	5 %
12 x	10 %
24 x	15 %
52 x	20 %

## Nachlässe (Mengenstaffel)

Ab 3.000 mm	5%
Ab 5.000 mm	10%
Ab 10.000 mm	15%
Ab 20.000 mm	20%

Alle Nachlässe beziehen sich auf Jahresabschlüsse. Nichteinhaltung binnen Jahresfrist zieht die Nachberechnung der gewährten Rabatte nach sich.

## Kontaktanzeigen

2,15 Euro pro Millimeter (Ortspreis)  
2,53 pro Millimeter (Grundpreis)  
Pro Zusatzfarbe 35 Euro.

Wir behalten uns die Veröffentlichung von Kontaktanzeigen nach vorheriger Prüfung vor.

## Private Kleinanzeigen

Private Kleinanzeigen sind kostenlos bei Online-Aufgabe.

Anzeigenaufgabe auf anderen Wegen (Bestellschein, Tel., Fax, Pers.):  
5 € für 3 Zeilen.  
Jede weitere Zeile plus 1 €.

## Größen-Beispiele Anzeigen

**1 Spalte (44 mm)**  
x  
**100 mm**

1 Sp. x 100 mm  
x 1,60 Euro

**= 160 Euro**

**2 Spalten (90 mm)**  
x  
**100 mm**

2 Sp. x 100 mm  
x 1,60 Euro

**= 320 Euro**

**3 Spalten (137 mm)**  
x  
**100 mm**

3 Sp. x 100 mm  
x 1,60 Euro

**= 480 Euro**

## Berechnungsbeispiel

Breite: 3 Spalten, Höhe: 100 Millimeter, Millimeter-Preis: 1,60 Euro

Gesamtmillimeter = Spaltenanzahl x Höhe

3 Spalten x 100 Millimeter = 300 Millimeter

Gesamtmillimeter x Millimeter-Preis = Anzeigenpreis

300 Millimeter x 1,60 Euro = 480,00 Euro zzgl. MwSt.

## Maionseque voluptis

■ Id utem hictur, conet illupta corate simaximagnam estiu? Tem faccatem expliquam conehita sum fugia nobitatur, come cus rese ommolent raecte nestrum raturi vere volupta teseria quaeseque volliquistia nem aut volupta turianis sint eosape-raecab ium eum hiciis venet parum fugiam eatat laborro quatia voluptaerio. Nem re volupid magnis eatus doluptam, nem voluptat omnime que cum que repero berit, sit quia doluptas alitio molo dundaecum quae am doluptatius re, cus, sint. Pudam, oditasperum dicit magnam ipisi ium aut lacil mo comnita quaturias maiorione natur aut la valorunt hillupit de natur, tem re, temporatem rem iunt ut il iur, aruntur? Totatis re iur? Alibus accus rem secta .

**1 Spalte (44 mm)**

x  
100 mm

ca. 700 Zeichen

1 Sp. x 100 mm  
x 0,80 Euro

= 80 Euro

## Ectus dolesenis arum et laccab inus eos nes peror

*Obitione struntotae sequiatquis ab in nusa voluptas*

■ Luptate evelent hilliqu aspidel endisse sim es non non prae ant omnis nissunt plitatum, cus atiae nem idellantibus iunt et, sam vellabor rati dolupta quam eius. Nis quam, nus dit et, tetur andae dolumquis ut ad modis aut omnim quist endiaturio. Ut et lactecus aperum re, sectemp erorpores quatum quis eium, cum, nobis id everi testotassim utem laborep raecaboria vernam idunt volorro derum cus excerum quatus ipsapicem nihillu ptatet, corit, volut aut magnis aut aruptusdae volor molorepedit quodit ipsandandel ilis ercitur ad quatem dolut excerferori aut as nobitat velitat aborest ex-

ces vendes dia quam et vernam nistet qui odipsamet ped erspism, sus assitat iandita aliquos a nam exceprepe poreici omnim faccum et haribus rem volorbusti ut et hillupta dus nulparchit qui volorene cor atum re sin rerum fugiam, que sequas de equi senis net volo ditatem sed evenimet hictur as maion estium qui ipsunto taercidi ut voluptas sunduntur min restius endiciis dolora quae reperiatum conemporum qui consequiae quia voluptas es rem veleniet aut adit pero beatem. Nequati volorio to beria planias sitis sundam, sincipid quiatquo beratio te aut rerunt.

**2 Spalten (90 mm)**

x  
100 mm

ca. 1300 Zeichen

2 Sp. x 100 mm  
x 0,80 Euro

= 160 Euro

## Elit que ento molupictem essimillupta eos magnaiae

*Et explaut atibust deliquas enet ut ped quam, officil iquunto comniecte*

■ AQUI con con corem ellupta tatur? Aperspis eosandel es il idelitas verovitat quunt mo dolore se dignati cor reperio nsercil modigendiora volorent, odiae conestio. Borate con nos et mil ilit placcabor rectemp oriaspe ribusam non periosande rem venimus anditatum dolorem est, volorate nempor sed quaspero et es nimolorrum volendi sum a quam, vel et remped molupta debit, quam dolorepta. Et ut moluptat. Ugiat laut molestoria volupta tempor a que veniasp eriorep elisinum quis as aut moloriandam soluptatum, ut vent

omnimin ctendam laboreptatur ad qui rae eossit, que vel imenducias animaxi musciam quo dolorroviti nonem vendae rest, sum dionet repe eat ea necto-rae commost rem exceatenist aliquis elit eribus suntiaest, quism que saerciu sdamendae maximum eum voluptatur adis et aut que consequae cum re as ea nimolore commolu ptatiorrem quia verum ut aliasit fuga. One corest accusam alitactectia iur, cum quam que parciti aut andisimusdam et ut volut quatur, quidendit listotae nihicit eatempo reiusandes qui invellu ptatem evercit int lam saecta

idessi dic torporerspel mo etur, et magnatibus simus volupid estior repelia explibus autat. Nonsentio testior eprerio molorpo ssunto oditatioosist dolendemperaverovidusae prae sunt eatet, consere optatquos moluptium eatem venecabore nite pernam fuga. Tus elibus doluptas minctiam fuga. Nequiscipsam quatio vendis natquam faceat. Occus, sed magnihicitis invellitio quodi conet invellitio ipide oditem quaspeliquis molorem auda dolupta istionsendit quam quia incti abore volo mi, quo omnimi, sequam am fac

**3 Spalten (137 mm)**

x  
100 mm

ca. 1700 Zeichen

3 Sp. x 100 mm  
x 0,80 Euro

= 240 Euro

### Beilagen-Ortspreis

bis 20 g · 39,00 Euro pro 1000 Stück  
bis 30 g · 49,00 Euro pro 1000 Stück  
bis 50 g · 59,00 Euro pro 1000 Stück

### Beilagen-Grundpreis

bis 20 g · 46,00 Euro pro 1000 Stück  
bis 30 g · 58,00 Euro pro 1000 Stück  
bis 50 g · 70,00 Euro pro 1000 Stück

Beilagen sind nicht rabattfähig. Bei Auflagen von unter 5000 Stück erhöhen sich die genannten Preise um je 15,- Euro pro 1000 Stück.

### Beilagen

#### Lieferanschrift

Westfalen-Druck GmbH  
Am Beckhof 1 / Ecke Gildemeisterstraße  
33689 Bielefeld

Montag bis Freitag  
7 bis 15 Uhr

#### Spezifikationen

Mindestmaß DIN A6, 105x148 mm, Höchstmaß 235x310 mm.  
Einzelblätter dürfen ein Papiergewicht von 170 g/qm nicht unterschreiten.  
Bei Nichtbeachtung muss mit Doppeleinsteckungen gerechnet werden.  
Perforierungen können zu einer Beschädigung der Beilage führen.  
Leporellofalz kann nicht verarbeitet werden. Die Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen. Altarfalz auf Anfrage.

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148x210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen. An der Beilage geklebte Karten müssen innen liegen, außen geklebte Karten auf Anfrage. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind

#### Ansprechpartner im Verlag

Stefan Beyhoff  
E-Mail: beyhoff@pbams.de  
Tel.: 05251 68222-12

#### Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen. Bei späterem Rücktritt vom vereinbarten Streutermine werden 35% Ausfallkosten der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.

## Online-Werbung

Auf unseren Internetpräsenzen  
www.pbams.de und www.pb-am-sonntag.de

Sprechen Sie uns an. Preise auf Anfrage.

## Videoboard

Nutzen Sie die Möglichkeit Ihre Werbung an verschiedenen exklusiven Standorten in Paderborn im XL-Format auf einem Videoboard zu präsentieren.

Sprechen Sie uns an. Preise auf Anfrage.

## Sonderformate

Zusätzlich zu unseren bereits genannten Werbeformen bieten wir noch verschiedene andere Möglichkeiten für Ihren Werbeauftritt an. Zum Beispiel:

- Half-Cover
- Full-Cover
- Panorama-Anzeige
- MemoStick
- Tip-on-Card

Sprechen Sie uns an. Preise auf Anfrage.

## Satzspiegel

Breite: 324 Millimeter  
Höhe: 490 Millimeter

Seitenvolumen:  
3.430 Millimeter

Anzeigen- und Textteil  
je 7 Spalten

Spaltenbreiten in mm

### Anzeigenteil

1 Sp. · 44  
2 Sp. · 90  
3 Sp. · 136  
4 Sp. · 182  
5 Sp. · 228  
6 Sp. · 274  
7 Sp. · 320

Spaltenbreiten in mm

### Textteil

1 Sp. · 43,650  
2 Sp. · 90,375  
3 Sp. · 137,100  
4 Sp. · 183,825  
5 Sp. · 230,550  
6 Sp. · 277,275  
7 Sp. · 324,000

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel der Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen

werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht

einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vortragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlichen Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung ver-

einbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zu Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar um 20%. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zu-



## Geschäftsbedingungen

rücktreten konnte.

18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Paderborn. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages, also Paderborn. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages, also Paderborn, vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen

(a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages anerkennt der Auftraggeber die gültige Preisliste des

Verlages.

(b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

(c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

(d) Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Werbungtreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbemittlers bei Direktabrechnung mit dem Verlag Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbemittler abzurechnen, so gilt der Grundpreis.

(e) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

(f) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 6 Tage vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellungen

gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

(g) In einem laufenden Vertragsverhältnis gelten die neuen Preise erst zwei Monate nach Bekanntgabe der neuen Preisliste.

(h) Der Verlag behält sich das Recht vor, örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen. Diese Anzeigen zählen zur Erfüllung des Abschlusses nicht mit.

(i) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige. Der Anzeigenabschluss verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht bis spätestens sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Basis für diesen Abschluss ist das jeweils erreichte Volumen des Vorjahres.

(j) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

(k) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

(l) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wett-

bewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.

(m) Streifenanzeigen bis zu 100 mm Höhe werden bei vereinbarter Platzierung allein unter Text mit einem Aufschlag von 25 % berechnet.

(n) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

(o) Bei ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäßer Verteilung von Fremdbeilagen hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder Neuverteilung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Beilage beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzverteilung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

(p) Der Rechnungsversand für Fließsatzanzeigen erfolgt ohne Anzeigenbeleg.

(q) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

(r) Für die Folgen der Falsch-, Nicht-, oder Schlechtbelieferung der Haushalte ist nicht der Pader-Verlag regresspflichtig. Für Folgen haftet der für das jeweilige Verteilgebiet zuständige Vertrieb.